



Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 28.10.2021, mit der ein ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf dem öffentlichen Kinderspielplatz in der Engelgasse/Enzianweg, Grst.Nr. 329/7 und 329/8, jeweils KG Obergralla, verfügt wird.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Stmk. Landessicherheitsgesetzes, LGBl.Nr. 24/2005 in der Fassung LGBl.Nr. 100/2020 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- (1) Diese Verordnung gilt für den öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz auf den Grundstücken Nr. 329/7 und 329/8, jeweils KG Obergralla, - im Folgenden kurz als „Spielplatz“ bezeichnet – welche im Eigentum der Marktgemeinde Gralla stehen.
- (2) Spielplatz ist die Fläche im Sinne des Abs. 1, die als Spielplatz gekennzeichnet ist. Er umfasst neben den Spielflächen einschließlich etwaiger Spielgeräte auch die Wege, Pflanzungs- und Rasenflächen sowie sonstige Einrichtungen und Baulichkeiten, wie insbesondere Tische, Bänke und Stühle.

§ 2 Alkoholverbot

Zur Vermeidung von störendem Lärm, zur Vermeidung von Anstandsverletzungen oder zur Abwehr und Beseitigung von, dem örtlichen Gemeinschaftsleben störenden Missständen in Folge Alkoholkonsum, ist das sichtbar unverhüllte Mitführen von alkoholischen Getränken zum Zwecke des Konsums, das Aufstellen von alkoholischen Getränken zum Zwecke des Konsums (z.B. auf Tischen) und der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Spielplatz verboten.

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung stellen gemäß § 4 Abs. 2 Stmk. Landessicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 24/2005, zuletzt idF LGBl. Nr. 100/2020 eine Verwaltungsübertretung dar. Diese Verwaltungsübertretung ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,-- zu bestrafen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung wird durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hubert Isker